Für die Hansestadt Stendal wird folgende

1. Änderung der Dienstanweisung über Dienstreisen und Dienstgänge (DA 2022/03.1)

erlassen:

I. *Ziffer 2.3 Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 2 zusammengefasst. Dieser erhält folgenden neuen Wortlaut:*

Gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 05.10.2026 erhält der Oberbürgermeister die Genehmigung Dienstreisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und zu Partnerstädten durchzuführen. Ansonsten bedürfen Dienstreisen des Oberbürgermeisters in das Ausland der Zustimmung des Stadtratsvorsitzenden, der vom Stadtrat für diese Entscheidung beauftragt wird. Diese Genehmigung gilt für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates.

II. Die Änderung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Hansestadt Stendal, den ……

……..
Bastian Sieler
Oberbürgermeister